



I.

Über die  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03  
- Maxvorstadt -  
z.Hd. Des Vorsitzenden  
Herrn Christian Krimpmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.01.2020

Entlastung Parkplatzproblematik Schönfeldviertel  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07035 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 05.11.2019 zielt auf eine Entlastung der Inhaber einer Parklizenz „Schönfeldviertel“ ab, da aufgrund verschiedener Baustellen teilweise für einen langen Zeitraum dringend benötigte Parkplätze entfallen sind. Den Bewohnern des Schönfeldviertels, die über einen Bewohnerparkausweis verfügen, soll das Parken auch im angrenzenden Parklizenzbereich „Giselastraße“ zeitlich unbeschränkt und gebührenfrei gestattet sein.

Durch die Baustelleneinrichtung zu den Sanierungsarbeiten am Altstadttunnel entfallen an der Von-der-Tann-Straße langfristig Parkplätze am Straßenrand, die mit „Mischparken“ geregelt sind und damit Besuchern gebührenpflichtig sowie Bewohnern gebührenfrei zum Parken zur Verfügung stehen. Die Arbeiten am Altstadttunnel werden voraussichtlich bis 2024 andauern. Zusätzlich erfolgen im Auftrag der Stadtwerke München in der Maxvorstadt derzeit Baumaßnahmen am Fernkältenetz. Auch im Schönfeldviertel finden Arbeiten hierzu statt, wodurch temporär zusätzlich zahlreiche Parkplätze in der Schönfeldstraße und der Königinstraße entfallen.

Auch die Baustelleneinrichtung für eine Hochbaumaßnahme in der Königinstraße bedingt einen Wegfall von Parkplätzen über einen längeren Zeitraum.

Ihrem Wunsch, während der Dauer des baustellenbedingten Entfalls von Parkplätzen den Inhabern des Parkausweises „Schönfeldviertel“ ein zeitlich unbegrenztes gebührenfreies Parken im nördlich anschließenden Lizenzgebiet „Giselastraße“ zu gestatten, kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift zum § 45 Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass jeder berechtigte Bewohner auf Antrag nur einen Parkausweis für den Parkbereich erhalten kann bzw. darf, in dem er mit Wohnsitz gemeldet ist. In Konsequenz entfalten die Parklizenzen für Bewohner auch nur in dem Parklizenzgebiet Wirkung, für das sie ausgestellt sind.

Um die Parkplatzsituation für die Bewohner des Viertels während der Zeit der Bauarbeiten zu verbessern, haben wir nach einer Ortsbegehung zusammen mit Kollegen aus Ihren Reihen in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagen, die Parkregelung in der Kaulbachstraße zeitlich begrenzt von „Mischparken“ zu „Bewohnerparken“ zu ändern. Nach Abschluss der Arbeiten am Fernwärmenetz werden wir die aktuelle Lage im Schönfeldviertel prüfen und über eine Beibehaltung der vorübergehenden Regelung bis zum Ende der Bauarbeiten am Altstadttunnel entscheiden.

Diesem Vorschlag haben Sie mit Schreiben vom 17.01.2020 zugestimmt, so dass wir jetzt das Baureferat mit der Ausführung der Maßnahme beauftragen konnten.

Ihren Antrag vom 05.11.2019 sehen wir hiermit als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen,